

Von Gottes gnaden Johans  
Fridrich: Hertzog zu Sach-  
sen vnd Churfürst etc.



Allen vnd Igleichen vnsern

Prelaten / Grauen / Herrn / denen von der Ritterschafft  
vnd Adel / Landvögten / Heubtleuten / Amptleuten /  
Amptsuerrwesern / Schössern / Gleitsleuten / Ketten der  
Stedte / vnd sonst allen andern / vnsern Unterthanen  
vnd Verwandten / Entbieten wir vnsern grus / gnad /

vnd alles guts / zuuor.

Ehrwürdige / wolgeborne vnd Edle / lieben Getrewen / Wir geben euch  
zu erkennen / Das wir auff beschehens ansuchen / auch anzeigung bewegender  
Ursachen / bewilliget / vnd den dreien Buchhendlern zu Wittemberg / Mo-  
rizen Goltz / Barteln Vogel / vnd Christoffeln Schrammen / solche Befrei-  
hung / gegeben / Das sie / vnd niemands mehr / die nachbenante Bücher / nems-  
lich die ganze Biblia Deudsch / den Psalter mit den Summarien / New Testa-  
ment klein / Jesus Syrach / Auch D. Martini Luthers Postillen / in vnsern  
Fürstenthumen vnd Landen / mügen drücken / feilhaben / vnd verkeuffen  
lassen.

Vnd ob die selben Bücher / an andern Orten nachgedrückt würden / So  
sollen sie doch in vnsern Fürstenthumen vnd Landen / weder heimlich noch  
öffentlich verkaufft / oder feil gehabt werden / Bey Peen hundert gülden / Halb  
den Gerichtsheldern jedes Orts / da die Vbertretter befunden / Vnd die ander-  
re helffte jnen den bemelten dreien Buchhendlern / verfallen zu sein.

Begern demnach an euch alle / vnd einen jeden in sonderheit darob zu sein /  
Damit in ewer jedes zustendigen auch vnsern Ampts vnd Stadgerichten / ob-  
bemelte Bücher / zu drücken / noch andern feil zu haben / oder zu verkeuffen / Der  
oder die selben theten es denn / mit benanter Dreier wissen / willen vnd schein-  
liche zulassung / nicht verstattet. Sonderlich so jemandes dawider gethan het-  
te / oder thete / gegen dem oder den selbigen / wollet euch auff benanter dreier

Buchverkeuffer / oder jrer Befelhaber ansuchen / mit einbringung vorbe-  
rürter straffe ernstlich vnd vnnachleslich erzeigen / Wolten wir euch  
nicht vnuermeldet lassen / Vnd geschicht daran / bey vermeis-  
dung vnser selbs ernsten straffe / vnserer gantzliche meis-

nung. Zu Urkund mit vnserm zu rugt auffge-

drucktem Secret besiegelt / Vnd gegeben

zu Torgaw / Donnerstags nach Pe-

tri Kettenfeier / Anno.

M. D. XXXiiiij.



Von yots quaden zöghen friedrich hertzog  
in dargßem vund (Gnefust)

Item vund ißlichen vnsen vund des hochgeborenen fürsten vnseres vnnnen zögern  
freuntlichen lieben vnders, hertzog johannis vnsen in dargßem (Procurator  
Krauen hren, Joren vnder Ritter schaft vund Adel Landt zögern handtrenten  
Amptrenten Amptverwesen zögern (Klosterrenten Roffen der Glalte vund  
suntt allen andern vnseren vund gedacht vnseres lieben vnders, vntertaneren  
vund verwandten. Entbrieten vnn vnseren gnad, gnad, vund alles gültt,  
junor: Erwidrige vvolgeborene vund d'lede liebe geteinen. Wie geden  
vntz zuekommen: Das vnn auf besterung anführen, auch anzeigung vnn  
gounden: vnsen verwilliget: vund den dreien Burgendeloren in vntertanere  
Marcom gold, Bartolun vogel vund Christoffen zögern solle befreij-  
gung gegeben: Das sie: vund Niemandt moße die nachbenante Bürger  
Nomburg die ganze Biblia d'nyßth dem psalter mit den Summarien  
von testament vnter ihesus zwanz, auch doctoris Martin Ritters postil,  
vnn: Im vnsen: vund vnseres lieben vnders fürsten thunen vund  
Landen: ungen d'nyßth: feil haben: vund verkaufen lassen. Vund  
ob dieselben Bürger: an andern orten nachgedenket vunden: So sollen  
sie sich im vnsen vund vnseres vnders: fürstentunen vund Landen: vnder  
heimlich noch offentlich verkaufen: oder feil gehalten vunden: bei vnn  
guldenn: halb den gerechte gelt d'nyßth jedes orts: da die obbenante befunden:  
vund die andere geltte Jren von vnnelten dreien d'nyßth vnnellen  
fürstentunen: Dreien denmark an vntz alle: vund vnn Joden Jnsunderheit darob  
fürstentunen: vnn mit in vnn Jodes fürstendigen auch vnseren Amptt vund Stadt gerechten  
abgemelte Bürger: z'vnnellen: nach andern feil zu haben: oder zu verkaufen:  
vor oder die vntzen werten es dan: mit vnnelten dreien: wiffen: willen vund  
heimliche zulassung mit vnnellen: vnn Joda so Jemandt darvnder gefan-  
gette: oder fette: gegen dems: oder denselbigen vnnellen vntz vnnellen  
dreien d'nyßth verkaufen: oder Jere vnnellen anführen: mit vnnellen  
vnnellen straff vnnellen vund vnnellen vnnellen: vnnellen  
vntz mit vnnellen lassen: Vund geschicht daran bei vnnellen  
vnser sebb vnsen straff vnserer gungliche meinung: Jnnellen mit  
vnseren z'vnnellen d'nyßth vnnellen besigelt: Vund geben zu  
Donnerstags nach vntz vntzen Alms d'nyßth